

(A) (Vizepräsident Schmidt)

(Unruhe)

- Darf ich um etwas Ruhe bitten! Wir sind in der Abstimmung.

(Zurufe)

- Darf ich um Aufmerksamkeit für die Abstimmung bitten!

Ich rufe auf den Antrag Drucksache 11/386 der Fraktion der GRÜNEN. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Danke schön. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich rufe nunmehr Drucksache 11/390 - Neudruckauf, deren Inhalt ich Ihnen vorhin bereits mündlich mitgeteilt habe. Die Drucksache liegt Ihnen nun zur Abstimmung vor. Wer dem Antrag der F.D.P. zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke sehr. Wer ist dagegen? - Danke schön. Stimmenthaltungen? - Bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Kuhl ist der Antrag abgelehnt.

(B)

Wir stimmen nun über den Gesetzentwurf ab. Wer dem Gesetzentwurf entsprechend der Beschlußempfehlung des Hauptausschusses Drucksache 11/329 - Neudruck - zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Gegen die Stimmen der Fraktion der F.D.P. und der Fraktion DIE GRÜNEN ist es so beschlossen. Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Ich rufe nunmehr Tagesordnungspunkt 8 auf:

Gesetz zur Änderung des Wahlkampfkostengesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der CDU
Drucksache 11/207

zweite Lesung

(C)

Beschlußempfehlung und Bericht des Hauptausschusses

Drucksache 11/344

Die F.D.P.-Fraktion hat mit Drucksache 11/395 einen Änderungsantrag vorgelegt.

Ich eröffne die Beratung und erteile zunächst Herrn Abgeordneten Wendzinski für die Fraktion der SPD das Wort.

Abgeordneter Wendzinski (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fraktionen von SPD und CDU haben gemeinsam einen Gesetzentwurf zur Änderung des Wahlkampfkostengesetzes eingebracht. Hierzu haben wir im Plenum ausführlich Stellung genommen. Bei den weiteren Beratungen im Hauptausschuß und in den Fraktionen haben wir die entsprechenden Äußerungen und Beiträge der übrigen Fraktionen gewichtet und beraten. Wir sind aufgrund der allgemeinen Diskussion und vielerlei Anregungen aus dem Lande und im Vergleich mit der Bundesgesetzgebung zu der Entscheidung gekommen, diesen Gesetzentwurf im Hauptausschuß weiter zu novellieren.

Wir führen dabei einen Sockelbetrag ein. Der bisher vorgesehene Betrag von 7 DM pro Wähler gleich 91 Millionen DM innerhalb einer Legislaturperiode wird von uns nicht überschritten. Wir bleiben im Rahmen dessen, was eingebracht worden ist.

Mit der Reduzierung des Betrages von 7 DM auf 6,25 DM pro Wähler ergibt sich innerhalb einer Legislaturperiode ein Betrag von 81,5 Millionen DM. Die Einführung eines Sockelbetrages auf der Basis von vier Parteien kostet 9,6 Millionen DM, so daß wir innerhalb des Rahmens von 91 Millionen DM bleiben.

(Große Unruhe)

Vizepräsident Schmidt: Herr Wendzinski, gestatten Sie bitte, daß ich mich einschalte. Die Unruhe im Parlament ist derart groß, daß der Wortbeitrag akustisch einfach nicht mehr ankommt, auch hier oben im Präsidium nicht mehr. Ich bitte die Parlamentarier und Parlamentarierinnen um Aufmerksamkeit.

(D)

(A)

Abgeordneter Wendzinski (SPD): Danke schön. - Den Sockelbetrag führen wir auch deshalb ein, weil es nach unseren Überlegungen der demokratischen Notwendigkeit und Fairneß entspricht, den kleineren Parteien mehr Chancen einzuräumen als den größeren. Durch diesen Sockelbetrag werden eindeutig die Kostenüberweisungen für die kleineren Parteien erhöht.

Die Einführung des Sockelbetrages macht pro Wählerstimme zusätzlich für die GRÜNEN 4,17 DM, für die F.D.P. pro Wählerstimme 3,64 DM und für die SPD pro Wählerstimme nur 0,44 DM aus. Auch daran kann man erkennen: Durch die Einführung eines Sockelbetrages werden die Chancen der kleineren Parteien hier im Parlament und damit im Lande eindeutig erhöht.

Die GRÜNEN zum Beispiel würden dann, wenn sie einen entsprechenden Antrag stellten, für die Legislaturperiode 1985 bis 1990 bei einem Grundbetrag von 5 DM pro Wähler und Einführung eines Sockelbetrages nicht mehr nur 3,2 Millionen DM, sondern 5,2 Millionen erhalten, also eine Erhöhung um 2 Millionen DM.

Mit dieser Entscheidung bleiben wir im Rahmen des Bundesgesetzes und sichern zugleich die Chancengleichheit der kleineren Parteien.

(B)

Das Verfahren, welches wir hier einführen, ist auch bereits in Rheinland-Pfalz eingeführt worden. Rheinland-Pfalz hat den Betrag auf 6,25 DM erhöht. Das heißt, gleichzeitig mit der Entscheidung, die Legislaturperiode von vier Jahren auf fünf Jahre zu verlängern, wurde der Betrag von 5 DM auf 6,25 DM erhöht. Dies entspricht wiederum der Entscheidung auf Bundesebene. Legt man eine vierjährige Wahlperiode und 5 DM pro Wählerstimme zugrunde, macht die Differenz zu unserem Betrag von 6,25 DM 1,25 DM aus, was durch die fünf Jahre dauernde Wahlperiode ausgeglichen wird.

Die automatische Anpassung der Wahlkampfkostenrückerstattung, die Rheinland-Pfalz vorgesehen hat, haben wir nicht übernommen, weil wir weiter dafür plädieren, Transparenz, Durchsichtigkeit und Offenlegung anzustreben, im Parlament die Diskussion zu führen und nicht durch eine klammheimliche Anpassung Finanzprobleme bei den Parteien zu lösen.

(C)

Wenn ein Präsident eines Landesrechnungshofs meint, die Argumente für 6,25 DM wären nicht ganz stichhaltig, so möchte ich in bezug auf diese Argumentation, eine längere Wahlperiode könne doch nicht mehr kosten, folgende Rechnung darlegen. Lassen Sie uns das Ganze auf zwanzig Jahre umrechnen. Bei einer vierjährigen Wahlperiode haben wir in zwanzig Jahren fünf Wahlen vorzunehmen. Das macht bei 5 DM pro Wähler 25 DM. Setzen wir die Wahlkampfkostenrückerstattung bei einer fünfjährigen Wahlperiode auf 6,25 DM fest, so macht das bei vier Wahlen ebenfalls 25 DM. Wir bleiben also im System und in der Logik.

Die öffentliche Parteienfinanzierung ist auch deshalb notwendiger denn je, weil den verdeckten Zuwendungen in der Vergangenheit eine Absage erteilt worden ist. Nichtöffentliche Parteienfinanzierung heißt, kapitalkräftigen Interessenvertretern einen Freifahrtschein für Einflußnahme auf die politische Willensbildung im Landtag zu geben.

Das wollen wir ausschließen. Die Parteien müssen unabhängig bleiben. Sie müssen sich aus drei Grundelementen finanzieren: den Beiträgen ihrer Mitglieder - der Hauptfinanzierungsquelle bei der SPD -, durch Spenden - seien es solche der Abgeordneten oder anderer - und durch eine Wahlkampfkostenrückerstattung, über die wir heute sprechen. Wollen die Landesparteien die ihnen zugewiesenen Aufgaben auch nur einigermaßen sinnvoll erfüllen und wollen sie nicht in einen kaum zu rechtfertigenden Nachteil gegenüber den Bundesparteien geraten, müssen sie diesen Sockelbetrag entweder übernehmen oder ein anderes Äquivalent schaffen.

(D)

Die Bürgerinnen und Bürger erwarten von ihrer Landespartei eigenständige Beiträge nicht nur zu landespolitischen Themen, sondern auch in anderen politischen Feldern. Die angestrebte Erhöhung der Wahlkampfkostenrückerstattung in Nordrhein-Westfalen ist nicht mehr als eine notwendige Anpassung an die Entwicklung auf der Bundesebene und an die gestiegenen Kosten in den letzten Jahren. Sie macht nicht einmal den Vorsprung anderer gesellschaftlicher Organisationen im Kommunikationswettbewerb mit den Parteien wett.

Hinzu kommt, daß die für die Parteien in NRW im Wahlkampf entstehenden Grundkosten für Forschung, Planung und Entwurf für die großen und kleinen

(A) (Wendzinski [SPD])

Parteien gleich sind, wobei bei Parteien auf Bundesebene diese Kosten nur einmal anfallen. Die Einnahmen der Bundesparteien aus der Wahlkampfkostenrückerstattung sind aber mehr als dreimal so hoch wie die staatlichen Zuwendungen für die Parteien auf Landesebene.

Die Legislaturperiode in Nordrhein-Westfalen dauert ein Jahr länger als die des Bundes. Das Landesparlament von Rheinland-Pfalz hat deshalb nach vorgenommener Verlängerung der Legislaturperiode von vier Jahren auf fünf Jahre notwendigerweise eine Erhöhung der Wahlkampfkostenpauschale auf 6,25 DM beschlossen.

Diese Entwicklung, die Rheinland-Pfalz jetzt bei der Umstellung von vier Jahren auf fünf Jahre für eine Legislaturperiode vorgenommen hat, haben wir seit 1970, wir sind aber immer bei dem unteren Level von 5 DM geblieben.

Die Argumentation, durch eine Erhöhung der Wahlkampfkostenpauschale stiegen die Parteien- und die Staatsverdrossenheit, ist nicht plausibel. In einer Mediengesellschaft können die Parteien zu vielen gesellschaftlichen Gruppen nur durch aufwendige Kommunikationsformen Zugang finden. Attraktive Veranstaltungen und ansprechend gestaltete Materialien sind Voraussetzung, um überhaupt noch wahrgenommen zu werden.

(B)

Die vom Landesparlament ins Auge gefaßte Regelung der Wahlkampfkostenerstattung ist also in vielfacher Hinsicht geboten. Geht man davon aus, daß die 1988 in Bonn beschlossene Regelung, jedes Jahr einer Legislaturperiode mit 1,25 DM pro Wählerstimme zu bewerten, so ist Nordrhein-Westfalen ohne eine Angleichung der Wahlkampfkostenrückerstattung erheblich benachteiligt.

Wer die stärkere Mobilisierung der Wähler will, also Wahlmüdigkeit bzw. Wahlenthaltung bekämpfen will, wird dieses Ziel nur durch eine stärkere Politisierung der Öffentlichkeit erreichen. Das aber hat zur Voraussetzung, daß die politischen Parteien arbeitsfähig bleiben. Die Erhöhung der Wahlkampfkostenpauschale ist in diesem Zusammenhang demokratischer, transparenter als jede andere Form der Parteienfinanzierung durch große Spenden, durch Konzerne oder sonstige einflußnehmende Gruppen auf das Parlament.

(C)

Die SPD-Fraktion stimmt daher dem Gesetz in der Fassung des Hauptausschusses zu. Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schmidt: Danke schön, Herr Kollege Wendzinski. - Für die F.D.P.-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Tschoeltsch das Wort.

Abgeordneter Tschoeltsch (F.D.P.): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Rahmen der ersten Lesung dieses Gesetzentwurfes bin ich recht ausführlich auf Ungereimtheiten eingegangen. Ich meine Ungerechtigkeiten im System der jetzigen Wahlkampfkostenerstattung, einem System, das ganz besonders kleinere Parteien benachteiligt und zu einer wirklich nur schwer erträglichen Wettbewerbsverzerrung führt.

Ich möchte diese Bedenken nicht noch einmal wiederholen. Sie bestehen, auch wenn es eine Veränderung in dem Gesetzentwurf von SPD und CDU gegeben hat. Die Einführung eines Sockelbetrages hat diese Benachteiligung gemildert. Das will ich klar und deutlich an die Adresse von SPD und CDU sagen.

Wenn es nur um die Einführung dieses Sockelbetrags ginge, und zwar für die Zukunft, dann könnte meine Fraktion dem Gesetzentwurf zustimmen. Denn allein für eine Erhöhung der zukünftigen Wahlkampfkostenerstattung, auch wenn sie sicherlich nicht populär ist, gibt es gute und gewichtige Gründe. Ich will nur ganz kurz auf die Argumentation der GRÜNEN eingehen, die an die Kosten der heißen Wahlkampfphase anknüpfen.

(D)

Jeder, der sich schon einmal im Wahlkampf engagiert hat, weiß, daß Kosten nicht erst anfallen, wenn Plakate geklebt werden. Die Aufgabe der Parteien liegt auch darin, daß sie Wahlvorschläge machen und programmatische Aussagen erarbeiten. Die Parteilätigkeit in diesen Bereichen hat daher unmittelbar mit dem Wahlkampf zu tun und ist deshalb grundsätzlich erstattungsfähig.

Doch nun, meine Damen und Herren, zu dem entscheidenden Punkt, dem Datum des Inkrafttretens! Wenn es bei dem 01.01.1990 bleibt, wird der neugeschaffene Sockelbetrag nachträglich für die Wahl im

(A) (Tschoeltsch [F.D.P.]

Mai gezahlt. Diese Rückwirkung halten wir nach wie vor für nicht hinnehmbar, weil sie aus unserer Sicht ganz offensichtlich die Chancen der Parteien verfälscht. Ich wage daher nicht zu entscheiden, ob der geänderte Gesetzentwurf allein wegen der Rückwirkung verfassungswidrig ist; verfassungsrechtlich bedenklich ist er jedenfalls, und zu einem derartigen Gesetzgebungsverfahren können wir daher keine Zustimmung geben.

Wenn sich das Hohe Haus nicht noch in letzter Sekunde auf den Änderungsantrag meiner Fraktion verständigt und den 01.01.1991 für alle Teile des Gesetzes zum Datum des Inkrafttretens bestimmt, dann kündige ich für meine Fraktion an, daß wir die Erhöhung der Wahlkampfkostenerstattung in der vorliegenden Form nicht akzeptieren können und dann ablehnen müssen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Schmidt: Danke schön, Herr Kollege Tschoeltsch. - Für die Fraktion DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Dr. Busch das Wort.

(B)

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nordrhein-Westfalen ist Spitze. Sie sind offenbar finster entschlossen, diesem Wort von Johannes Rau zumindest bei der Parteienfinanzierung eine tiefere Bedeutung zu verleihen. Sie wollen nämlich die Wahlkampfkostenerstattung innerhalb von zwei Wahlperioden, im Abstand von nur fünf Jahren, praktisch verdoppeln. Mit rund 91 Millionen DM, das sind rechnerisch rund 7,00 DM pro Wahlberechtigten bzw. sogar 10,00 DM pro Wählerin oder Wähler, wird Nordrhein-Westfalen vor allen anderen Ländern und sogar noch vor dem Bund liegen. Ein offensichtlicher Verstoß gegen den § 22 des Parteiengesetzes!

Die Parteien sollen an der Willensbildung des Volkes mitwirken, so sieht es das Grundgesetz vor. Sie sollten also, Herr Tschoeltsch, politische Inhalte vermitteln, und Raum für die politische Auseinandersetzung bieten, aber nicht Waschmittelwerbung betreiben. Und sie sollten mit anderen gesellschaftlichen Kräften zusammen und nicht ohne oder gar gegen sie arbeiten.

(C)

Viele Menschen sind mit unserer Demokratie gerade deshalb unzufrieden, weil die etablierten Parteien den Willen des Volkes nicht vorformen, sondern ihn verformen. Statt die Vorstellungen, Wünsche und Ängste der Bevölkerung ernst zu nehmen, werden Bürgerinnen und Bürger als Störfaktoren der Politik betrachtet, die man aufklären, manipulieren und schließlich abräumen muß, wenn es zu bunt wird.

Der Umgang mit dem Widerstand gegen die Müllverbrennungsanlagen, gegen die Atomkraftwerke, gegen die sinnlose Landschaftszerstörung durch immer neue Straßenbauten und zuletzt gegen den Tiefflieger auf Stelzen, den irrsinnigen Transrapid, spricht hier Bände.

Deswegen sind die Menschen nicht bereit, diesen Parteien auch noch mehr Geld in den Rachen zu werfen. Mit Materialschlachten im Wahlkampf und aufwendigen Parteiapparaten ist hier kein Vertrauen zurückzugewinnen. Im Gegenteil, mehr Bescheidenheit ist angesagt.

Sie behaupten nun, die Erhöhung der Wahlkampfkosten sei notwendig und unabweisbar. Ich habe mich angestrengt, hier zuzuhören; aber ich habe überhaupt kein ernsthaftes Argument vernehmen können. Mein Kollege Michael Vesper wird gleich die bisherigen Begründungsversuche noch karikieren; aber hier ist nichts Ernsthaftes vorgebracht worden.

(D)

Daraus schließe ich, daß in Wahrheit nur eines zählt: nämlich die Unersättlichkeit Ihrer Partei- und Wahlkampfmanager, die Ihre Parteien in immer neue Schulden stürzen. Vielleicht sollten Sie es einmal mit einer Schuldnerberatung versuchen. Die grüne Partei jedenfalls steht finanziell solide da, obwohl wir im Unterschied zu anderen Parteien mit unserem Ökofonds in erheblichen Umfange ökologische und soziale Projekte unterstützen.

Nicht wir, sondern Sie haben sich ganz offensichtlich finanziell so vergaloppiert, daß Sie diese Erhöhung der Wahlkampfkostenerstattung gegen alle öffentlichen Proteste durchpeitschen müssen. Nicht wir, sondern Sie haben die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes mit riesigen und teuren Konterfeis gelangweilt. Es will niemand einleuchten, daß er oder sie für diesen Unsinn auch noch rückwirkend ungefragt büßen soll.

(A) (Dr. Busch [GRÜNE])

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das wäre geradezu ein Freibrief für ungezügelte Wahlkampfschlachten, die dann anschließend durch Griff in die Staatskasse finanziert werden.

Genau diese Selbstbedienung praktizieren Sie jetzt, und Sie haben ein verdammt schlechtes Gewissen dabei. Das ganze Verfahren spricht Bände. Abenteuerlich bis skandalös schon die Vorgeschichte: Erst kam der Tagesordnungspunkt "Wahlkampfkostengesetz" überfallartig auf die Tagesordnung der letzten Plenarsitzung, nachdem Ihre Geschäftsführer am Abend vorher in trauter Dreisamkeit den erforderlichen Mut gefunden hatten.

Der erste Entwurf, der praktisch erst während der Debatte dem Parlament überhaupt vorgelegt werden konnte, war gesetzestechnisch so stümperhaft und sachlich zweideutig, daß er bald wieder eingesammelt werden mußte. Der Wortlaut legte nämlich nahe, daß auch rückwirkend für die 10. Wahlperiode der volle Erstattungsbetrag von 26 Millionen DM und nicht nur die 10 Millionen DM gezahlt werden sollten - eine unglaubliche Unverfrorenheit.

(B)

Und Herr Trinius - ich sehe ihn gerade nicht - hat sich im Haushaltsausschuß als heimlicher Vertreter der vollen Rückwirkung kenntlich gemacht. Er hat nämlich gesagt: Na ja, wir stellen mal 10 Millionen ein; es kann auch weniger, es kann auch mehr werden. - So als könne man die finanziellen Auswirkungen einer jeden Gesetzesvariante nicht mit einem Taschenrechner schnell ausrechnen! Ohne Beratungsunterlagen gab es dann 10 Millionen DM auf Zuruf vom Haushaltsausschuß.

(Zuruf des Abgeordneten Dautzenberg [CDU] - Weitere Zurufe)

Das war ein wirkliches Armutszeugnis für den Haushaltsausschuß.

Da wundert es mich schon gar nicht mehr, daß auch kein Deckungsvorschlag vorlag. Seriosität und Sparsamkeit gelten wohl nur, wenn es um Sozialhilfe und BAföG geht.

(Erneut Zuruf des Abgeordneten Dautzenberg [CDU])

(C)

Angesichts solcher Peinlichkeiten nach Inhalt und Verfahren hätten Sie es natürlich gerne, daß wir Sie nicht alleine lassen. Deshalb Ihre - wenn ich einmal so sagen darf - etwas klammen Versuche, uns mit ins Boot zu ziehen! Deshalb Ihr Verweis auf den Sockelbetrag und das Ködern mit ein bißchen mehr Geld, das wir mit dem Sockelbetrag bekommen würden! Deshalb Ihr Verweis, wir müßten jetzt einen Antrag stellen, um an die Geldtöpfe zu kommen! Als ob es nicht schon nach dem geltenden Gesetz eines Antrages bedürfte, um Wahlkampfkosten zu bekommen!

Dazu stelle ich heute fest: Sie wollen mehr Geld - wir halten die heutige Ausstattung für ausreichend. Sie sitzen im Glashaus, nicht wir. Wenn Sie vermeiden wollen, daß wir mehr Geld bekommen, dann ziehen Sie den Gesetzentwurf einfach zurück!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist ganz einfach; das versteht wirklich jeder und jede.

Wir sind grundsätzlich für eine maßvolle staatliche Mitfinanzierung der Parteien, aber eben nicht für maßlose Selbstbedienung. Wir sind konsequenterweise für eine staatliche Mitfinanzierung, weil die Parteien durch Großspenden nicht erpreßbar sein sollten. Wir GRÜNEN sind finanziell nicht erpreßbar, Sie schon, wie der Flick-Skandal zeigt hat.

(D)

(Abgeordneter Wendzinski [SPD]: Das geht jetzt wirklich zu weit!)

Wir haben in der Vergangenheit Wahlkampfkosten beantragt und beansprucht, und wir werden dies auch in Zukunft tun. Wir werden diese Anträge stellen. Allerdings haben wir erhebliche Teile unserer finanziellen Mittel eben nicht für Wahlkämpfe und die Parteiarbeit der GRÜNEN ausgegeben, sondern für ökologische und soziale Vorzeigeprojekte und Modellversuche. Wir halten das für eine überzeugende und überzeugendere Werbung für unsere Ziele als diese Waschmittel-Wahlkämpfe.

(Zustimmung der Abgeordneten Höhn [GRÜNE])

Vizepräsident Schmidt: Herr Kollege, gestatten Sie eine Frage des Abgeordneten Schauerte?

(A)

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE): Nein, tut mir leid! Wenn schon 13 Minuten gegen fast 90 Minuten stehen, dann möchte ich meine Rede ohne Zeitverlust zu Ende bringen.

Wir sind - offenbar im Unterschied zu Ihnen - nicht der Ansicht, daß Parteien allein eine lebendige Demokratie zustande bringen können. Eine lebendige Demokratie verlangt die aktive Teilnahme vieler gesellschaftlicher Gruppen, Bürgerinitiativen und Verbände. Dafür sollten Sie sich einmal einsetzen, nicht nur für Ihre eigenen Parteien!

Namhafte Verfassungsrechtler wie Professor von Arnim haben den Gesetzentwurf als verfassungswidrig bezeichnet. Schon die Begründung, für einen Wahlkampf alle fünf Jahre brauchten die Parteien mehr Geld als für einen Wahlkampf alle vier Jahre, macht hinreichend deutlich, daß Sie eine vom Parteiengesetz nicht gedeckte allgemeine Parteienfinanzierung im Auge haben. Auch der Präsident des Landesrechnungshofs, der unter uns weilt, sieht den Gesetzentwurf in allen wichtigen Punkten als vom Gesetz nicht getragen an.

Sie, Herr Professor Munzert, sagten auch, unsere einzigen Waffen seien Überzeugungskraft und Vernunft. Da klang ein etwas resignativer Unterton mit. Offenbar schätzen Sie diese Waffen schon als recht stumpf ein - ein Problem, das ich mit Ihnen teile.

(B)

Jetzt komme ich zum eigentlichen Clou der ganzen Sache, dem Gipfel der Dreistigkeit. Sie vertrauen nämlich auf den alten Spruch: Wo kein Kläger, da kein Richter. Sie stützen sich auf Ihre Juristen, die davon ausgehen, daß niemand gegen dieses Selbstbedienungsgesetz klagebefugt ist. Wir haben in der Bundesrepublik keine Popularklage; also kann eine Steuerzahlerin oder ein Steuerzahler nicht klagen. Der Landesrechnungshof kann zwar prüfen - Herr Professor Munzert hat das heute morgen im Radio ausgeführt -, aber erst im nachhinein beanstanden.

Da das Gedächtnis der Menschen bekanntlich kurz ist, wollten Sie eben einfach den Protest aussitzen. Ich glaube, da haben Sie sich verrechnet. Genausowenig wie es einen perfekten Bankraub gibt, genausowenig gibt es die perfekte Selbstbedienung.

(Zuruf des Abgeordneten Henning [SPD])

(C)

Sie werden auch nach dem heutigen Tag keine Ruhe bekommen. Wir werden die Erhöhung der Mittel insgesamt mit einer Klage vor dem Verfassungsgerichtshof in Münster anfechten.

(Abgeordneter Frechen [SPD]: Das überschreitet die Grenze des Zulässigen!)

- Ich glaube, wenn Sie in eine öffentliche Veranstaltung gehen, werden Sie noch ganz andere Töne zu hören bekommen.

(Abgeordneter Frechen [SPD]: Aber nicht so eine fleghafte Darstellung!)

Sowohl Rückwirkung als auch Niveau der Erhöhung sind offensichtlich verfassungswidrige Regelungen. Wir GRÜNEN werden verfassungswidrig vor die Alternative gestellt, entweder verfassungswidrige Mittel anzunehmen oder aber im Wettkampf der Parteien empfindliche Nachteile erleiden zu müssen.

Damit ist der Grundsatz der Chancengleichheit zwischen den Parteien verletzt, der bei allen Urteilen zur Parteienfinanzierung bisher einen hohen Rang hatte. Hieraus leitet sich unsere Klagebefugnis ab, und ich bin ganz sicher, daß der Verfassungsgerichtshof nur darauf wartet, ein solches Skandalgesetz vorgelegt zu bekommen.

(D)

Noch haben Sie die Chance zur Umkehr. Sie würden damit nicht nur das Ansehen des gesamten Parlaments schonen, sondern auch sich selbst und Ihrem Gewissen Erleichterung verschaffen. - Danke schön!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Schmidt: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Busch. - Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Hardt das Wort. Bitte schön!

Abgeordneter Hardt (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Busch, ich weise auf das schärfste zurück, daß Sie hier behauptet haben, die CDU oder andere Parteien seien erpreßbar, und dies sei am Flick-Skandal deutlich geworden.

(Beifall bei CDU, SPD und F.D.P.)

(A) (Hardt [CDU])

Dies ist eine Ungeheuerlichkeit, und das lasse ich so nicht stehen!

Zweitens halte ich es für ungeheuerlich, hier Gesetzentwürfe, die ganz legal demokratisch gelesen werden, als bankraubähnlich zu apostrophieren.

(Abgeordneter Frechen [SPD]: Das hätte der Präsident rügen müssen!)

Das ist meiner Meinung nach unmöglich. Wir sitzen nichts aus. Wir sitzen auch nicht im Glashaus, sondern wir stehen zu unseren Gesetzentwürfen, und jeder, meine Damen und Herren, kann diese Dinge nachlesen.

Ein Drittes! Wenn Sie im Endeffekt sagen - aber Sie sollten doch jetzt zumindest einmal zuhören, weil es durchaus wichtig ist, da Sie ja den Debattenbeitrag geleistet haben -, rückwirkend wären wir Spitze, dann kann ich nur sagen: Wir haben zugunsten der kleineren Parteien bzw. der Parteien mit über 2 % Stimmenanteil diesen Sockelbetrag eingeführt. Das sind rückwirkend 7,8 Millionen DM, die auf Antrag gezahlt werden. Sollten Sie es nicht beantragen, wird der Steuerzahler ja dankbar sein; dann sind wir bei 3,9 Millionen DM.

(B) Ein Viertes! Zukünftig sind es 26 Millionen DM, und das sind 40 %. Es trifft also nicht zu, daß das alles eine Verdoppelung wäre, wie Sie sagen.

Aber, meine Damen und Herren, wir haben eben auch ein anderes Verständnis davon, Wahlkampf zu führen. Ich nenne das hier jetzt mit Roß und Reiter, weil Sie, Herr Kollege Vesper, wahrscheinlich den Kollegen, der bei mir im Wahlkreis 44 für die GRÜNEN kandidiert hat, nicht kennen. Ich glaube, er ist wissenschaftlicher Mitarbeiter in der GRÜNEN-Bundtagsfraktion. Der hat mit Pappnägeln seine Plakate an Bäumen angenagelt und hat sie im August noch nicht entfernt. Ich kann nur sagen: Wir haben eine andere Auffassung von Dienstleistung gegenüber den Bürgern!

(Beifall bei CDU, SPD und F.D.P.)

Das sollten wir einmal tun: an Bäumen und Hecken und Zäunen und wer weiß wo Plakate befestigen! Insofern ist das eine - so sage ich es jetzt einmal - billige Tour.

(C)

Meine Damen und Herren! Die CDU-Landtagsfraktion steht zu der notwendigen Erhöhung der Wahlkampfkostenerstattung für die Landtagswahlen in Nordrhein-Westfalen. Eine Anhebung der Kostenerstattung erscheint uns angemessen und stärkt die Parteien in ihrer Unabhängigkeit gegenüber den vielfältigen Interessengruppen, die ja nun auf alle Parteien einwirken. Gerade dies ist ein gutes Zeichen, daß wir durch diesen Gesetzentwurf auch Unabhängigkeit erreichen.

Die CDU-Fraktion hat die Anregungen in den Redebeiträgen der einzelnen Fraktionen zur ersten Lesung ernsthaft geprüft. Ich will Ihnen sagen: In der ersten Lesung war das anders. Das hörte sich anders an als "Bankräuber", oder wir seien erpreßbar und dergleichen. Wir haben die Beiträge auf jeden Fall ernsthaft geprüft.

Vor allem wurde das Problem der Chancengleichheit angesprochen. Meine Damen und Herren, eben wegen der Chancengleichheit für kleinere Parteien haben wir eine Modifizierung des Betrages von 7 DM vorgenommen. In der Hauptausschußsitzung am 13. September haben wir diesen Punkt auch verdeutlicht.

Darüber hinaus haben Sie, Herr Kollege Tschoeltsch, in der ersten Lesung von einer Wettbewerbsverzerrung gesprochen - Sie haben das ja gerade auch noch einmal hier in der zweiten Lesung getan -, wenn vergleichbare Leistungen in einem Wahlkampf angeboten werden, sich die Finanzierung aber nur nach der erreichten Stimmenzahl bemißt. Ich glaube, daß CDU und SPD mit der Modifizierung der 7 DM auf 6,25 DM diesen Ihren Vorwurf ausgeräumt haben und durch die Einführung des 3%igen Sockelbetrages die Probleme der kleinen Parteien in Nordrhein-Westfalen fair und abgewogen sowie angemessen beurteilen und berücksichtigen.

(D)

Meine Damen und Herren! Die Gesamtkosten des von uns eingebrachten Gesetzentwurfs Drucksache 11/207 für die zukünftigen Landtagswahlen betragen bei 7 DM und bei ca. 13 Millionen Wählern 91 Millionen DM pro Wahlkampf. Herr Kollege Dr. Busch, das Problem der angesprochenen 10 Millionen DM! Ich kann mir das einfach nicht vorstellen, daß so jongliert worden ist. Wenn Sie die Zahlen korrekt nehmen: Die 7,8 Millionen DM, die jetzt im Nachtragshaushalt stehen, sind jener 3%ige Sockelbetrag auf 65 Millionen DM. Nur: Wir rechnen hier,

(A) (Hardt [CDU])

auch wegen der Vereinfachung, mit 13 Millionen Wählern. Es sind aber etwas mehr, und dafür mußten 1,7 Millionen DM noch nachbewilligt werden, weil es eben über 13 Millionen Wähler sind. Das macht den Betrag von 9,5 Millionen DM aus, so daß man gesagt hat: Gut, lassen wir uns auf 10 Millionen DM einigen;

(Lachen bei den GRÜNEN)

denn was dabei nicht ausgegeben wird, bleibt ja übrig. Ich glaube nicht, daß wir gerade bezüglich dieser Zahl den Haushalt spitz auf Knopf zu verabschieden haben.

Die nun gefundene Modifizierung mit 6,25 DM je Wähler und dem 3%igen Sockelbetrag macht, wenn wieder vier Parteien einen über 2%igen Stimmenanteil in Nordrhein-Westfalen erreichen, auch 91 Millionen DM aus, nämlich 81,25 Millionen DM auf der Basis von 6,25 DM je Wähler und 9,75 Millionen DM aufgrund des 3%igen Sockelbetrages für vier Parteien.

Folglich hat sich an den Gesamtkosten für einen Landtagswahlkampf nichts verändert, obwohl die Verteilung der Mittel zugunsten der kleinen Parteien wesentlich verändert worden ist. Dies bedeutet Chancenausgleich sowie fairen Wettbewerb untereinander.

(B)

Das sind, so muß ich sagen, auch Kriterien, die wir nach ausgiebiger Würdigung der ersten Lesung und nach den entsprechenden Debattenlagen vorgebracht haben. Das können Sie nicht gegen uns geltend machen, daß wir hier einfach nicht flexibel wären.

Zugleich folgen wir mit dieser Regelung dem Bundesgesetzgeber, der für den Bund vergleichbare Kriterien festgelegt hat. In § 22 des Parteiengesetzes ist für die Länder die Erstattung von Wahlkampfkosten geregelt. Die hier in Drucksache 11/344 gefundene finanzielle Lösung bewegt sich im Rahmen der entsprechenden §§ 18, 19 und 20 des Parteiengesetzes.

Meine Damen und Herren! Wenn wir - das gilt auch ganz besonders in Richtung GRÜNE und F.D.P. - nur den geringsten Zweifel an der Rechtmäßigkeit gehabt hätten, dann hätten wir diesen veränderten Vorschlag nicht über den Hauptausschuß eingebracht.

Die CDU-Landtagsfraktion ist der Auffassung, daß

(C)

sich der nun vorliegende Gesetzentwurf mit dem Parteiengesetz in Einklang befindet. Unsere Wahlkampfkosten in Nordrhein-Westfalen - dem mit mehr als 13 Millionen Wählern größten Bundesland - sind mit denen des Bundes vergleichbar. Das gilt insbesondere für die Entwurfs- und Gestaltungskosten eines Wahlkampfes; denn die reproduzierenden Kosten sind nicht das Entscheidende. Manche Leute können eben nicht zwischen Fixkosten und variablen Kosten unterscheiden. Ich glaube, den Unterschied muß man in dem Zusammenhang einfach auch einmal herausstellen.

Hinzu kommt, daß nach § 24 des Parteiengesetzes zu den wahlkampfbezogenen Kosten nicht nur die Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit und Wahlen zählen, sondern zum Beispiel auch Anteile an den Personalausgaben und den Ausgaben des laufenden Geschäftsbereiches der Parteien. Diese müssen entsprechend hinzugerechnet werden dürfen. Das hat auch das Bundesverfassungsgericht bei seiner Beurteilung entsprechend akzeptiert.

Wir in Nordrhein-Westfalen haben eine fünfjährige Wahlperiode und nicht - wie im Bund - eine vierjährige. Wir haben dies gesetzlich ja auch so verankert. Der Bund nimmt für seine Wahlen 5 DM. Das sind pro Wahljahr 1,25 DM. Somit ist auch gerechtfertigt, bei einer fünfjährigen Wahlperiode 5 x 1,25 DM, also 6,25 DM, als Wahlkampfkostenpauschale festzusetzen.

(D)

Kollege Wendzinski hat ja schon darauf hingewiesen, daß man bei der Änderung des Wahlgesetzes in Rheinland-Pfalz demnächst ebenfalls von dieser Größenordnung ausgeht.

Durch § 18 Abs. 6 des Parteiengesetzes sind wir in Nordrhein-Westfalen legitimiert, ebenfalls einen Sockelbetrag von 3 % der gesamten Wahlkampfkostenpauschale der Parteien, die mehr als 2 % der Stimmenanteile bei einer Landtagswahl erhalten, festzusetzen. Diesen Sockel wollen wir neu einführen. Er soll immer erst - hören Sie gut zu - nach einer Landtagswahl auf Antrag ausgezahlt werden. Da wir ihn natürlich jetzt irgendwann einführen, führen wir ihn - dazu bekennen wir uns - nach der Landtagswahl vom 13. Mai 1990 ein.

Aufgrund der gestiegenen Wahlkampfkosten werden wir diesen Sockelbetrag auch erstmals für die Wahl

(A) (Hardt [CDU])

1990 in Anrechnung bringen. Für die Landtagswahl vom 13. Mai beläuft sich der Gesamtbetrag auf 7,8 Millionen DM.

Dies sind aufgrund des Wahlergebnisses vier gleiche Sockelbeträge von je 1,95 Millionen DM für SPD, CDU, F.D.P. und GRÜNE.

Ursprünglich wollten wir für die Landtagswahl vom 13. Mai auf der Basis von 7 DM pro Wähler einen Betrag von 10,4 Millionen DM für das Jahr 1990 nachträglich bereitstellen. All das, was an Diskussionen entstanden ist - "wir hätten das rückwirkend bis 1985 gemacht...." - ist eine Legende und hat nie zur Diskussion gestanden. Wir haben in den Gesetzentwurf hineingeschrieben, daß er ab 1. Januar 1990 Gültigkeit haben solle. Er wäre nur für den 40%igen Anteil - auch bei den 7 DM - in Anrechnung gekommen.

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Nein, das geht nicht!)

Wir haben das einfach in dieser Form nicht vorgehabt. Ich glaube, die Zahl, die wir im Hauptausschuß mit 10,4 Millionen DM genannt haben, ist letztlich der Beweis dafür, daß wir es auf der Basis dieser Größenordnung haben machen wollen.

(B)

Diesen Gedanken haben wir zugunsten des neu eingeführten Sockelbetrages fallengelassen. Eine 3%ige Sockelberechnung für die Landtagswahl am 13. Mai beträgt also 7,8 Millionen DM und ist somit um 2,6 Millionen DM niedriger als unsere ursprünglich beabsichtigte Lösung. Dies muß der Wahrheit halber hier einfach einmal gesagt werden.

Gleichzeitig bekräftigen wir am Ende der Diskussion zur Änderung des Wahlkampfkostengesetzes, daß wir die Wahlkampfkostenpauschale von 5 DM nicht rückwirkend erhöhen, sondern es bei diesen 5 DM für die Landtagswahl vom 13. Mai 1990 belassen werden.

Meine Damen und Herren, die Drucksache 11/344 legt die Fakten für jedermann klar auf den Tisch, und wir schaffen die zur Zeit gültige gesetzte versteckte Verweisung auf Finanzierungsmodelle des Bundes ab. Deshalb Klarheit durch die Offenlegung des Betrages von 6,25 DM pro Wähler mit den - -

(C)

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Pro Wahlberechtigten!)

- Pro Wahlberechtigtem, einverstanden. Ich habe es vorhin ja gesagt: 13 Millionen Wähler in Nordrhein-Westfalen sind die Bezugsgröße, so daß daraus im Endeffekt rein rechnerisch rund 81,25 Millionen DM herauskommen,

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Die Wähler umfassen nur 70 %!)

einschließlich des 3%igen Wahlkampfsockels ab 1995, und das, obwohl wir, meine Damen und Herren - der Gesetzgeber läßt diesen Rahmen zu -, 6 % hätten nehmen können.

Wir wollen dies nicht, auch nicht für 1995!

Klarheit besteht auch für das Wahlergebnis vom 13. Mai 1990: Es gibt zwar keine rückwirkende Erhöhung des Betrages von 5 DM, aber die Einführung eines 3%igen Wahlkampfsockels mit insgesamt 7,8 Millionen DM. Dazu stehen wir; das verstecken wir nicht; wir sitzen auch nicht im Glashaus. Wir sagen klar unsere Fakten. Dies wird damit auch verdeutlicht.

(D)

Abschließend möchte ich für die CDU - und das war der Ausgangspunkt unserer Überlegungen zur Wahlkampfkostenerstattung - feststellen:

Erstens. Wir haben innerhalb der Landespartei Personalstellen abgebaut.

Zweitens. Wir haben den an die Landespartei abzuführenden Betrag je CDU-Mitglied um 50 % erhöht. Wir haben uns bemüht, über Spenden einen entsprechenden Ausgleich zu schaffen.

Jeder weiß, daß wir die entsprechenden Kosten nach dem Parteiengesetz - Chancenausgleich - veröffentlichen müssen; das gilt für alle Parteien. Und jeder weiß auch, wie die entsprechenden Wahlkampfspenden laufen.

Nach unserer Auffassung hat die CDU ihre Hausaufgaben gemacht. Sie ist dabei bis an die Grenze des Vertretbaren gegangen. Damit aber die Parteien auch weiterhin Leistungsträger von Ideen in unserer Demokratie bleiben, muß die Chance zur Unabhängigkeit

(A) (Hardt [CDU])

gewahrt werden.

(Lachen des Abgeordneten Dr. Vesper [GRÜNE])

- Auch Sie zählen als Partei dazu. Auch Sie müssen Leistungsträger sein. Es gibt ja auch Anträge von Ihnen, die durchaus vernünftig sind und mit denen wir einen gemeinsamen Schritt gehen können.

Ich bleibe dabei: Wir müssen Leistungsträger von Ideen in dieser Demokratie bleiben, und wir müssen weiterhin die Chance zur Unabhängigkeit bewahren. Deshalb erbitten wir die Zustimmung.

Herr Kollege Tschölsch hat gesagt, daß eine rückwirkende Zahlung verfassungswidrig sei. Wir dagegen sind der festen Überzeugung, daß dieses Argument ausgeräumt ist, da alle vier Parteien einen gleich hohen Sockel bekommen und keinerlei Bevorzugung oder Benachteiligung vorhanden ist.

Meine Damen und Herren, ich bitte darum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung zu verabschieden. Ich glaube, daß wir damit alle auch einen Schritt in Richtung Unabhängigkeit tun. Wir als Parteien brauchen dies um der Demokratie willen. - Vielen Dank!

(B) (Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Schmidt: Danke schön, Herr Kollege Hardt. - Für die Fraktion DIE GRÜNEN erteile ich dem Kollegen Dr. Vesper das Wort. Bitte sehr!

Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrter Herr Kollege Hardt, da kommen mir wirklich manchmal die Tränen, wenn ich Sie so höre. Parteikosten erhöhen sich doch nicht naturgesetzlich. Das sind doch politische Entscheidungen, wieviel ich für was ausgeben, jedenfalls in dieser von Ihnen so oft beschworenen Leistungsgesellschaft. Tun Sie nicht so, als seien das unabhängige, unbeeinflussbare Größen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Busch [GRÜNE])

Ich möchte mit einigen Schlagzeilen der letzten Tage beginnen: "Ein böser Griff in die Kasse", "Staats-

(C)

rechtler rügt den Finanzplan der Parteien", "Gutachter nennt geplante Wahlpauschale unzulässig", "Kritik des Landesrechnungshofes an Kostenerstattung", "Landesrechnungshof teilt Bedenken wegen Wahlkampfkosten".

Meine Damen und Herren, es kommt nicht oft vor, daß wir GRÜNEN einen Redebeitrag hier von Anfang bis Ende mit Überschriften und Zitaten aus der Tagespresse bestreiten könnten. Da ich hoffe, daß Sie das alles entweder zornesrot oder schamrot gelesen haben, will ich es bei diesen fünf Zitaten belassen.

(Abgeordneter Frey [SPD]: Heuchelei!)

Die von Ihnen in seltener Einmütigkeit geplante Erhöhung der Wahlkampfkostenrückerstattung um 40 % stößt außerhalb des Parlaments auf keinerlei Verständnis.

(Beifall bei den GRÜNEN - Abgeordneter Hemker [SPD]: Immer die Parteien madig machen!)

Eberhard Munzert, der Präsident des Landesrechnungshofes, ist über jeden Zweifel übermäßiger Sympathie für die GRÜNEN erhaben. Er wird oft beschworen als das gute Gewissen des Landes, was den sparsamen Umgang mit Steuergeldern angeht. Wenn selbst er unsere Bedenken teilt, und zwar sowohl gegen die Erhöhung der Pauschale auf 6,25 DM als auch gegen die rückwirkende Auszahlung des Sockelbetrags, dann muß doch an diesen Bedenken etwas dran sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der vorliegende Gesetzentwurf ist unseres Erachtens in beiden Punkten verfassungswidrig. Erstens widerspricht die Erhöhung des Erstattungsbetrages von 5 auf 6,25 DM eindeutig § 22 in Verbindung mit § 18 des Parteiengesetzes; der gibt dem Landesgesetzgeber 5 DM als Obergrenze vor. Zweitens ist die beabsichtigte Rückwirkung der Auszahlung des Sockelbetrages verfassungswidrig, weil dies die Chancengleichheit der Parteien verletzt.

(Abgeordneter Trinius [SPD]: Eben nicht mehr!)

Nun lese ich eine Meldung, Rechtsexperten der CDU

(D)

(A) (Dr. Vesper [GRÜNE])

hielten eine Verfassungsklage der GRÜNEN für unmöglich. Diese sogenannten Experten, Herr Hardt, sollten Sie noch einmal zu einem Fortbildungskurs schicken. Selbstverständlich kann meine Partei ein Organstreitverfahren anstrengen, auch wenn es Ihren Experten nicht paßt. Wir werden das tun. Ich darf die F.D.P. nach dem, was ihre Vertreter heute hier gesagt haben, ausdrücklich auffordern, dieser Klage beizutreten und sie zu unterstützen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Abgeordneter Frey [SPD]: Heuchelei!)

Wie begründen Sie nun eigentlich die Erhöhung? Als erster preschte Herr Farthmann schon im August vor. Er verlaublich: Wir brauchen Geld für die DDR. - Platter geht es nicht. Wenn Sie Geld für Ihre Schwester- und Bruderparteien in der DDR benötigen, vielleicht auch für Wahlkämpfe einiger Spitzenpolitiker, dann setzen Sie offen einen entsprechenden Haushaltstitel in den Nachtragshaushalt ein. Über die Wahlkampfkostenrückerstattung an die Parteien in NRW ist so etwas nur unter Bruch der Zweckbestimmung möglich. Wie peinlich diese Begründung "DDR" ist, scheinen Sie relativ bald eingesehen zu haben; daher taucht sie in späteren Dokumenten nicht mehr auf.

(B)

Im Gesetzentwurf selbst lesen wir nur Floskeln. Sollen solche Floskeln etwa ausreichen, Kosten von immerhin 26 Millionen DM zu rechtfertigen? Ich meine nein.

Aber ich will nicht ungerecht sein. In der Hauptausschußsitzung letzte Woche haben die Kollegen Hardt und Wendzinski noch eine weitere Begründung nachgeschoben - Herr Wendzinski hat sie eben wiederholt -: Die Medien in NRW berichteten so schlecht über landespolitische Themen, daher müsse man überproportional viel Aufklärungsarbeit leisten, mehr als in Bonn. Kurz: Die Medien seien schuld.

Ich gebe zu: Auch wir sind nicht immer mit der landespolitischen Berichterstattung einverstanden. Daraus aber einen Anspruch auf eine Erhöhung der Wahlkampfkostenrückerstattung abzuleiten, ist wirklich abenteuerlich.

Schließlich die unglaublichste Begründung von allen, die deswegen auch nicht schriftlich geäußert wird: Die Legislaturperiode im Bund beträgt vier

Jahre. Weil sie in NRW fünf Jahre lang dauert, darf der Landtag die Pauschale proportional um ein Viertel auf 6,25 DM erhöhen.

Also, es geht nur eines: Entweder es handelt sich um eine Wahlkampfkostenrückerstattung. Dann gilt aber: Wahlkampf ist Wahlkampf, egal ob nach zwei, vier oder zehn Jahren. Ein Wahlkampf nach fünf Jahren ist nicht teurer als einer nach vier Jahren. Wäre dies anders, so hätte der Wahlkampf zur Bundestagswahl 1983 erheblich billiger sein müssen; denn die Legislaturperiode dauerte damals nur zweieinhalb statt vier Jahre. Davon, daß die Parteien, also vor allem SPD und CDU, auf drei Achtel der Wahlkampfkostenrückerstattung verzichtet hätten, ist mir jedenfalls nichts bekanntgeworden.

Vizepräsident Schmidt: Herr Dr. Vesper, darf ich Sie darauf hinweisen, daß Ihre Redezeit bereits abgelaufen ist.

(Abgeordneter Frechen [SPD]: Wird auch Zeit!)

Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE): Ich komme sofort zum Schluß, ja. - Oder man ist so ehrlich und gibt zu, daß es sich in Wirklichkeit nicht um eine Wahlkampfkostenrückerstattung, sondern um eine allgemeine Parteienfinanzierung handelt.

Dann gerät man aber in Konflikt mit dem jüngsten Parteienfinanzierungsurteil des Bundesverfassungsgerichts. Das hat nämlich 1986 bestätigt, daß die Wahlkampfkostenrückerstattung - ich zitiere -

nicht dazu bestimmt (ist), die laufenden Kosten der Parteien für die Unterhaltung ihrer ständigen Organisation und die Kosten der Tätigkeiten zu decken, die nicht unmittelbar dem Wahlkampf dienen.

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, den Gesetzentwurf abzulehnen. Ich bitte Sie, unseren Argumenten zu folgen und es nicht zu weit zu treiben. 40 % Erhöhung ist, gerade in dieser Zeit, nun wirklich völlig unangemessen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

(C)

(D)

(A)

Vizepräsident Schmidt: Vielen Dank, Herr Dr. Vesper. - Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Die SPD-Fraktion hat mich wissen lassen, daß sie Einzel- und Artikelabstimmung wünscht. Und uns liegt ja noch, wie ich Ihnen bereits mitteilte, ein Antrag der Fraktion der F.D.P. Drucksache 11/395 vor, der sich ebenfalls mit der Inkraftsetzung des Gesetzes beschäftigt. Ich schlage Ihnen deshalb vor, daß wir artikelweise vorgehen, daß zunächst der Artikel 1 zur Abstimmung aufgerufen wird, dann der Änderungsantrag der Fraktion der F.D.P. und daß anschließend über Artikel 2 abgestimmt wird, bevor wir dann in die Schlußabstimmung gehen. Findet das auch die Zustimmung des Hauses? - Das ist so. Dann gehen wir so vor.

Ich rufe zunächst auf Artikel 1 in der **Beschlußempfehlung des Hauptausschusses**. Wer Artikel 1 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke sehr. Gegenprobe! - Vielen Dank. Stimmenthaltungen? - Dieser Artikel 1 ist mit großer Mehrheit angenommen.

(B)

Zunächst jetzt der F.D.P.-**Änderungsantrag Drucksache 11/395**, Stichwort: Inkraftsetzung. Wer für diesen Änderungsantrag der F.D.P.-Fraktion ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Gegenprobe! - Danke schön. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dieser Antrag der F.D.P.-Fraktion ist abgelehnt.

Ich rufe dann auf Artikel 2 im Sinne der **Empfehlung des Hauptausschusses**. Wer Artikel 2 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Danke sehr. Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Artikel 2 ist mit Mehrheit angenommen worden.

Wir kommen dann zur **Schlußabstimmung** über das Gesetz. Wer diesem **Gesetzentwurf** zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Gegenprobe! - Danke schön. Stimmenthaltungen? - Gegen die Stimmen der Fraktionen der GRÜNEN und der F.D.P. ist dieser **Gesetzentwurf** mit den Stimmen der SPD und CDU verabschiedet.

Meine Damen und Herren! Damit ist Punkt 8 unserer Tagesordnung erledigt.

(C)

Ich rufe Punkt 9 der Tagesordnung auf:

Gesetz zur Änderung des Verfassungsschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/27

zweite Lesung

Beschlußempfehlung des Hauptausschusses
Drucksache 11/330

Ich eröffne die Beratung. Wünscht jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Beratung.

Ich komme zur **Abstimmung**. Wer dem **Gesetzentwurf** entsprechend der **Beschlußempfehlung des Hauptausschusses Drucksache 11/330** zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Vielen Dank. Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall.

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Wieder einstimmig.)

(D)

- Bitte?

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Wieder einstimmig.)

Damit ist der **Gesetzentwurf** in zweiter Lesung einstimmig verabschiedet.

Ich rufe Punkt 10 der Tagesordnung auf:

Nachwahl von Mitgliedern sowie Wahl des Vorsitzenden und seines Stellvertreters des Kontrollgremiums gemäß § 8. des Verfassungsschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen

Wahlvorschlag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der F.D.P. und
der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/342